



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)

III1-002c 04 LIFE IP A1-Positionspapier

Wasserstraßen – und Schifffahrtsamt Koblenz
Schartwiesenweg 4

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Dr. Stephan von Keitz
Durchwahl: 0611/815-1340
E-Mail: stephanvonKeitz@umwelt.hessen.de

56070 Koblenz

Datum: 5. Juni 2018

Position des Landes Hessen zur Zukunftsperspektive der Bundeswasserstraße Lahn

EU IP-LIFE „LiLa - Living Lahn“

Sehr geehrte Frau Bodsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.08.2017, mit dem Sie um eine Position des Landes Hessen zur künftigen Ausrichtung der Bundeswasserstraße Lahn gebeten hatten.

Kernanliegen des LIFE-Projektes „LiLa-Living Lahn“ sind die ökologische Aufwertung der gesamten Lahn und ihrer Aue sowie die Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für den zum Bundeswasserstraßennetz gehörenden unteren Lahnabschnitt. Die Ziele und Ergebnisse dieses Konzepts sollen durch Einbindung der Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz erreichen und zum Ende der Projektlaufzeit in eine gemeinsame Lahndeklaration münden.

Das „Lahnkonzept“ soll dabei die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen auf europäischer Ebene sowie die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben aufgreifen und deren Umsetzung vorbereiten. Insbesondere gilt es, die folgenden gesetzlichen und politischen Vorgaben sowie die darauf basierenden Maßnahmenprogramme bzw. Bewirtschaftungspläne in enger Abstimmung mit dem Land Hessen innerhalb des Lahnkonzepts aufzugreifen und zu verankern:

- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Vogelschutzrichtlinie
- Biotopverbund- und Artenschutzkonzepte des Landes Hessen
- Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen
- Hochwasserrisikomanagementpläne des Landes Hessen
- Gewässerreinigung, u.a. nach der Oberflächengewässerverordnung
- Integrierter Klimaschutzplan 2025 des Landes Hessen
- Naturschutzgebietsverordnungen
- Landschaftsschutzgebietsverordnungen
- Bundeswasserstraßengesetz und nachgelagerte Verordnungen und Verträge, z.B. zwischen Bund und Lahnanliegern.

- Strategischer Marketingplan für den Tourismus in Hessen 2014 -2018.

Bezüglich der Umsetzung der nach EU-Recht erforderlichen gewässer- und naturschutzfachlichen Ziele verweise ich auf die mit Ihnen abgestimmten Vorgaben in dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen 2016-2021 sowie den Bewirtschaftungsplänen für die an der Lahn ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete. Diese weisen einen erheblichen Maßnahmenbedarf durch verschiedene Akteure aus. Die Umsetzung dieser planerisch verfestigten und abgestimmten Maßnahmen müssen durch das Lahnkonzept unterstützt, vorbereitet und im besten Falle in ihrer Umsetzung gefördert werden. In jedem Fall ist im Lahnkonzept sicherzustellen, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht konterkariert wird. Dabei sind die Nutzungsinteressen aller Betroffenen und die Ziele des Gewässerschutzes zusammenzuführen.

Die Aufgaben entsprechend des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Hessen 2016-2021 liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit des Bundes als Eigentümer der Bundeswasserstraßen. Im Rahmen des kürzlich verabschiedeten Bundesprogramms „Blaues Band“ ergeben sich Möglichkeiten zur Umsetzung. Das „Blaue Band“ und das Pilotprojekt „Living Lahn“ sollten einen wirksamen Beitrag leisten zur Umsetzung der dringend erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung der o.g. rechtlichen Vorgaben.

Aufgrund der unterschiedlichen Positionen zur Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern ist derzeit indes ein gewisser Stillstand bei der Umsetzung festzustellen. Aus meiner Sicht wird es daher ausdrücklich begrüßt, dass die WSV verstärkt in die Renaturierung der Bundeswasserstraßen investieren und dabei auch neue Akzente in Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung setzen will. Ferner begrüße ich Ihr Anliegen einer transparenten Vorgehensweise und kooperativen Zusammenarbeit mit allen Akteuren.

Das Lahnkonzept, welches zuständigkeitsübergreifend alle im Bereich des Gewässers relevanten Anforderungen und Nutzungsinteressen behandeln wird, muss daher auch weitere wasserwirtschaftliche Aufgaben, wie z.B. den Hochwasserschutz und die Gewässerreinigung, welche originär in der Zuständigkeit der Länder liegen, mit behandeln. Ich gehe davon aus, dass auch diese Aspekte frühzeitig mit dem Land Hessen abgestimmt werden und die Möglichkeit zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Lahnkonzepts sichergestellt wird.

Ergänzend zu der o.g. allgemeinen Berücksichtigung der gegebenen gesetzlichen und planerischen Grundlagen möchte ich die Zielvorstellung des Landes Hessen im Hinblick auf die vorrangig zu verwirklichenden mittel- bis langfristigen Ziele wie folgt konkretisieren:

- Ökologische Durchgängigkeit an den Wanderhindernissen

An der Lahn ist in den kommenden Jahrzehnten die ökologische Durchgängigkeit an allen Wanderhindernissen sicherzustellen. Hierfür sollte im Lahnkonzept – basierend auf den Vereinbarungen in der Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) ein konkreter Zeitplan erstellt werden, in welchem die Pflichten, die zu erwartenden Kosten und die Finanzierung der Maßnahmen sowie die Zeitschiene für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen eindeutig benannt sind. Dabei sind alle Optionen zur Herstellung der Passierbarkeit, von technischen Maßnahmen durch Fischaufstiegsanlagen o.ä. bis zum Legen der Stauhaltung zu betrachten. Die Staulegung sollte, soweit dies mit den bestehenden Restriktionen durch (unauflösbare) Wasserrechte, Infrastruktur und Siedlungen, dem Wassertourismus sowie weitere Naturschutzbelange (grundwasserabhängige FFH-Lebensraumtypen) vereinbar ist, vorrangig betrachtet werden, da dies im Sinne der o.g. Richtlinienumsetzung die erfolgversprechendste und multifunktional wirksamste Maßnahme darstellt, und möglicherweise zu einer Reduktion von Unterhaltungskosten führt.

- Schaffung möglichst langer frei fließender Gewässerstrecken

Entlang der Lahn sollte eine durchgängige Befahrbarkeit stromabwärts für den muskelbetriebenen Wassersport hergestellt werden. Soweit möglich sollten wieder frei fließende Streckenabschnitte entwickelt werden, da dies der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowohl in Bezug auf die Gewässerstrukturgüte, als auch der Verbesserung des chemischen, physikalischen und morphologischen Gewässerzustands dient und maßgebliche Belastungssituationen der Lahn (zu geringer Sauerstoffgehalt mit den Folgewirkungen wie Algenblüte und erhöhte Sterblichkeit der aquatischen Fauna) deutlich reduziert. Die bereits innerhalb von LiLa konzeptionell geplanten Maßnahmen an den Stauhaltungen im hessischen Lahnabschnitt und konkret an den Stauhaltungen Altenberg und Oberbiel (Action C.6C – Stauraumstrukturierung) sowie die sich daraus ggf. ergebenden methodischen Herangehensweisen für Stauhaltungen im Allgemeinen sind im Lahnkonzept zu berücksichtigen.

- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Lahn

Die im Maßnahmenprogramm Hessen vorgegebenen Maßnahmenbänder entlang der Lahn (Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“, sowie „Bereitstellung von Fläche“) sind in den vorgeschlagenen Maßnahmenräumen durch zielgerichtete, wirksame Maßnahmen bis zum Ende des Bewirtschaftungszeitraums umzusetzen. Eine Festlegung der konkret zu entwickelnden Bereiche sollte innerhalb der Maßnahmenbänder unter Bewertung der Ergebnisse der Probestellen der WRRL und des daraus ableitbaren Wiederbesiedelungspotentials sowie unter Einbezug der bestehenden Restriktionen erfolgen.

- Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Aue

Die Lahn ist wieder stärker mit ihrer Aue zu vernetzen. Dies betrifft insbesondere die breiteren Talformen zwischen Gießen und Löhnberg, den Bereich um Aumenau sowie zwischen Runkel und der Landesgrenze Hessen/Rheinland Pfalz, da in den Zwischenabschnitten rein topographisch kaum Bereiche vorhanden sind, welche eine Auenentwicklung zulassen. In diesen Bereichen liegt der Fokus daher vollumfänglich auf den o.g. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und der Entwicklung frei fließender Gewässerabschnitte bzw. morphologischer Verbesserungen. Hierdurch wird auch die Zielsetzung des Integrierten Klimaschutzplans 2025 des Landes Hessen umgesetzt. Die prioritären Maßnahmen L-14 (Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung) und L-28 (Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung), mit Umsetzungsbeginn bis 2019, sind zu berücksichtigen. Weitere geeignete Räume zur Auenentwicklung sind aus der Überschneidung topographischer Daten mit den Planungen der WRRL sowie den bestehenden Natura 2000-Schutzgebieten abzuleiten. Die diesbezüglich bereits innerhalb von LiLa vorgesehenen Maßnahmen in der Lahnaue (Actions C.6C – Stauraumstrukturierung, C.6B – Heuchelheimer Banane und C.14 – Heuchelheimer Auwald) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

- Maßnahmen zur Bekämpfung und Reduktion der Fernausbreitung invasiver Pflanzenarten

Die Ergebnisse der Action „Prävention der Fernausbreitung und Bekämpfung invasiver Arten“ sind in die Maßnahmenplanung zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten bei den Unterhaltungsmaßnahmen der WSV zu integrieren. Eine systematische Vorgehensweise ist in Kooperation mit den benachbarten Grundstückseigentümern und Verantwortlichen (i.d.R. Kommunen) zu etablieren.

Neben den o.g. wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlich begründeten, weitgehend baulich umzusetzenden Maßnahmen, sind innerhalb des Lahnkonzepts eine dauerhaft nachhaltigen

Nutzungen der Lahn (u.a. durch Wassersporttreibende) durch folgende Maßnahmen sicherzustellen.

- Unterhaltungsmaßnahmen entlang der Bundeswasserstraße

Bestehende gesetzliche verkehrliche Vorgaben bleiben vom Grundsatz her bestehen, sind jedoch im Hinblick auf die Ziele des EU-LIFE Projektes LiLa Living Lahn und das Blaue Band Deutschland zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben zur erforderlichen schiffbaren Breite und Tiefe aufgrund der Binnenschiffahrtsstraßenordnung sowie das Erfordernis von Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Lahn sowie anderen Nebenwasserstraßen.

- Nutzungsintensität entlang einzelner Gewässerabschnitte und Sicherstellung eines natur- und gewässerverträglichen Gebrauchs

Hierzu sind alle Nutzungen im Hinblick auf ihre Wirkungsintensität auf den ökologischen Zustand der Lahn und deren Aue zu prüfen. Zur Erreichung des „guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials“ wird bei zukünftigen Nutzungen darauf zu achten sein, dass die ökologische Aufwertung der Lahn nicht signifikant beeinträchtigt wird bzw. sich Maßnahmen und Handlungsrichtlinien auf ein gewässer- und auenverträgliches Maß beschränken.

Ein nachhaltiges Gesamtkonzept für die Nutzung durch den muskelbetriebenen Wassersport an der Lahn ist zu entwickeln.


Beispielhaft ist ein Zonierungskonzept für eine ökologisch verträgliche wassertouristische Nutzung der Lahn vorzusehen welche z.B. eine maximale Auslastung in bestimmten Lahnabschnitten zeitliche Vorgaben für die Befahrbarkeit während Brutzeiten regelt. Weiterhin sollte der "Runde Tisch Kanutourismus" zur naturverträglichen Kanunutzung fortgeführt werden. Zukunftsweisende Maßnahmen an anderen Gewässern, z.B. zur Besucherlenkung, sind für die Anwendung an der Lahn zu prüfen.

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist eine gesamtstaatliche, generationenübergreifende Aufgabe. Zur erfolgreichen Umsetzung gehe ich davon aus, dass die Ausgestaltung des Lahnkonzepts in enger Abstimmung mit dem Land Hessen erfolgt und es dabei zu einer aktiven Beteiligung bei der Ausgestaltung kommt.

Dieses Schreiben ist mit dem Regierungspräsidium Gießen, dem Hessischen Ministerium des Inneren und Sport und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung abgestimmt.

Die Projektpartner des EU-LIFE Projektes „LiLa Living Lahn“ sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nuklearsicherheit erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Priska Hinz